

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1524</b>	

	26.08.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Kultur- und Sportausschuss	zur Kenntnis	19.09.2019	14

**Betreff: Statusbericht Bildungsbericht Ruhr 2020**

Der Kultur- und Sportausschuss nimmt den Arbeitsstand zum zweiten Bildungsbericht Ruhr zur Kenntnis.

**Sachverhalt:****Ausgangssituation**

Mit dem Bildungsbericht Ruhr von 2012 legte der RVR, gefördert durch die Stiftung Mercator, den ersten städteübergreifenden Bildungsbericht vor. Zusammen mit den Kommunen in der Metropole Ruhr haben der RVR und RuhrFutur die regionale Bildungsberichterstattung und das regionale Bildungsmonitoring weiterentwickelt.

Der erste regionale Bildungsbericht war in vielerlei Hinsicht wirksam. Zu seinen Wirkungen zählen neue regionale Strukturen der Kommunikation und Kooperation im Bildungsbereich und deren Organisation, z. B.

- die Gründung des Referats Bildung und Soziales im RVR
- die Gründung der Bildungsinitiative RuhrFutur, gefördert durch die Stiftung Mercator
- die regelmäßige Durchführung der Bildungsforen Ruhr
- die Anwendungen „Bildungsprojekte.ruhr“ und „BildungsChancen.ruhr“, umgesetzt durch RuhrFutur
- der systematische Aufbau eines regionalen Bildungsmonitorings und die Bereitstellung der Daten nach dem LvO-Indikatorenkatalog auf der RVR-Homepage
- die Einrichtung der AG Bildungsmonitoring Ruhr
- das Engagement der Bildungsbeigeordneten im Rahmen der Bildungsbeigeordnetenkonferenz beim RVR und nicht zuletzt
- die Durchführung der ersten regionalen Sozialkonferenz der Metropole Ruhr.

## **Zielstellung**

Der Bildungsbericht wird zusammen mit RuhrFutur erarbeitet. Er soll die wesentlichen Entwicklungen des Bildungsgeschehens in der Metropole Ruhr aufzeigen. Im Rahmen eines regionalen Bildungsberichts werden die Daten für regionales Bildungsmanagement genutzt, belegbare regionale Stärken dargestellt und Anliegen gegenüber dem Land datengestützt abgeleitet.

Wichtigstes Ziel des zweiten Bildungsberichts Ruhr ist es, im Rahmen der regionalen Raubeobachtung ein System der fortschreibbaren, kontinuierlichen Bildungsberichterstattung aufzubauen. Im Vergleich zum ersten Bildungsbericht Ruhr wird die regionale Bildungsberichterstattung modularer angelegt sein. Zudem werden die Kommunen stärker in die Konzeptentwicklung eingebunden. U.a. haben sie die Möglichkeit, sich mit eigenen Fachbeiträgen einzubringen.

## **Arbeitsstand im Sommer 2019**

Im zweiten Bildungsbericht Ruhr wird ein besonderes Augenmerk auf den Übergängen in der Bildungsbiografie liegen. Zu den einzelnen Bildungsphasen inklusive der Übergänge im Bildungsverlauf fanden in der ersten Jahreshälfte 2019 fünf ganztägige Workshops statt (Themen s. unten), die in einer gemeinsamen Sitzung der AG Bildungsregion Ruhr und der AG Bildungsmonitoring Ruhr inhaltlich vorbereitet wurden.

**Ende 2018**                      Gemeinsame Sitzung der AG Bildungsregion Ruhr und der AG Bildungsmonitoring Ruhr

**Erstes Halbjahr 2019**        Themen-Workshops

- \_ 1 frühkindliche Bildung + Grundschule
- \_ 2 Grundschule + weiterführende Schule
- \_ 3 weiterführende Schule + Ausbildung
- \_ 4 weiterführende Schule + Hochschule
- \_ 5 Hochschule

An den Workshops nahmen jeweils zwischen 35 und 45 Vertreter\*innen aus der kommunalen Bildungspraxis und –verwaltung, aus der Städtestatistik, aus Landesinstitutionen wie den Bezirksregierungen, IT.NRW, dem Landeszentrum für Gesundheit, aus Transferagenturen, Hochschulen innerhalb und außerhalb des Ruhrgebiets, dem DGB sowie weitere Interessierte teil.

Die Workshops-Ergebnisse wurden ausführlich dokumentiert und bilden die Grundlage für die wissenschaftliche Erarbeitung der regionalen Bildungsberichterstattung.

Bei der letzten Bildungsbeigeordnetenkonferenz am 6.2.2019 war Herr StS Richter zu Gast, der die Unterstützung des MSB NRW zur Schaffung einer durchgängigen Datenbasis für die regionale Bildungsberichterstattung zusagte.

Zur Datenbereitstellung wurden erste Gespräche mit IT.NRW, dem Landeszentrum für Gesundheit, der G.I.B., dem QuaLIS sowie dem MSB geführt.

## **Weiterer Ablauf**

**Herbst 2020**                      Vorstellung des Berichts

**2021**                                Bildungsforum Ruhr

Die Verwaltung wird zum weiteren Erarbeitungsstand regelmäßig im KSA berichten.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 03101; Kostenträger 0301; Vorgangs-Nr. I03101-03

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	89.898,00	103.321,00			
Sachaufwendungen	30.000,00	30.000,00			
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>119.898,00</b>	<b>133.321,00</b>			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	89.898,00	103.321,00			
Sachaufwendungen	30.000,00	30.000,00			
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>119.898,00</b>	<b>133.321,00</b>			
Abweichungen <sup>1</sup>	0,00	0,00			

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Horch, Claudia</b>	<b>Horch, Claudia</b>	<b>Bereich I Regionaldirektorin</b>	
Akt.zeichen			